

An die, die es angeht! Das Publikum wendet sich gegen falsch gehende Straßenuhren

Wir haben oft genug die Kollegen darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, darauf zu achten, daß die Straßenuhren allergenaueste Zeit zeigen. Wie so oft, predigten wir auch hier tauben Ohren.

Jetzt befaßt sich die Oeffentlichkeit mit dieser Frage. Der „B. Z. am Mittag“ vom 22. Mai schreibt man folgendes:

Schutz vor falsch gehenden Straßenuhren!

Wenn jemand im Schaufenster etwas ankündigt, was er im Laden nicht mehr vorrätig hat, belangt man ihn wegen unlauteren Wettbewerbs; wenn jemand auf der Straße „Feuer! Feuer!“ schreibt trotzdem es nirgends brennt, „erfaßt“ man ihn wegen Erregung öffentlichen Aergernisses; wenn jemand unaufgefordert eine Uhr vor das Geschäft hängt, die eine falsche Zeit anzeigt oder überhaupt nicht geht, so daß alle Passanten irreführt, erschreckt, also belästigt werden, so bleibt diese Missetat ungesühnt.

Wir haben zwar schon ausreichend genug Straßenpolizei-Verordnungen; hier ist aber noch eine Lücke: wer eine Uhr auf die Straße hängt, ist verpflichtet, stets für die sekundengenaue Tageszeit auf dem Zifferblatt zu sorgen. Schutzpolizeipatrouillen sollten auf die Erhaltung dieser Passantenschutzverfügung achten, säumige Straßenuhrenbesitzer mahnen und sie schließlich zum Entfernen der ärgerniserregenden Falschmelder zwingen. Bis zur Einführung dieser Verordnung müssen wir Irreführten alle Geschäfte mit schlecht gehenden Aushängenuhren meiden, schon weil sie uns auf Grund ihrer Probe keine Gewähr für eine einwandfreie Bedienung bieten. Wenn schon nicht einmal die Ladenuhr funktioniert, wie muß da erst die Ware aussehen! Also: für eine bessere Straßenuhrendisziplin!

L. H.

Es ist bedauerlich, daß es erst dahin kommen muß, daß das Publikum polizeiliche Maßnahmen gegen die säumigen Kollegen fordert. Zur Erhöhung des Ansehens des Uhrmacherberufes trägt der Zeitungsartikel jedenfalls nicht bei.

Aus der Werkstatt

Neue Spiralklötzchen- und Spiralbefestigung

Herr Richard Lange (Oberlößnitz) sendet uns die Beschreibung und Abbildung neuer Spiralklötzchen- und Spiralbefestigungen, die durch Gebrauchsmuster geschützt sind.

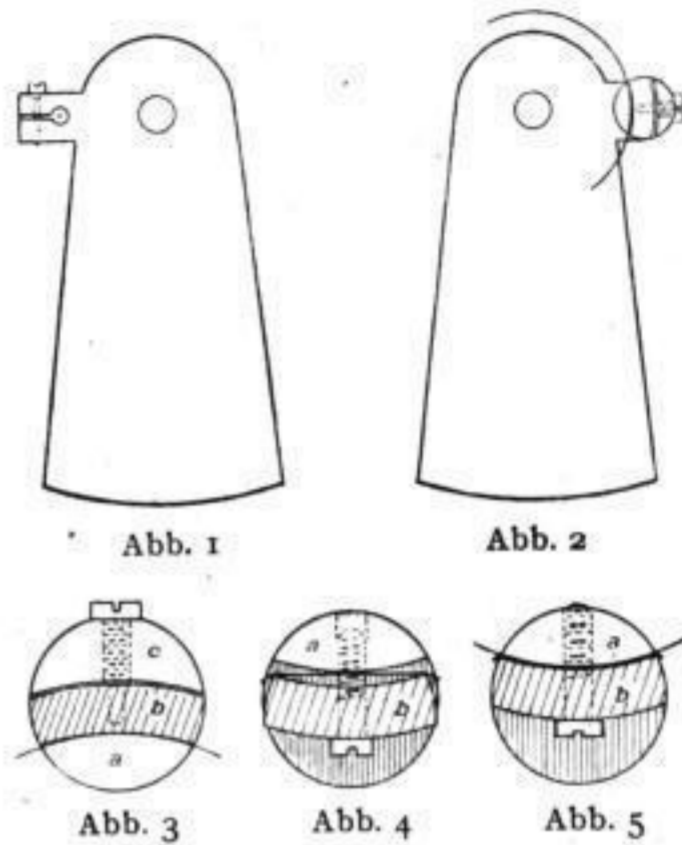
Bei billigen Uhren wird bekanntlich das einfache Messingspiralklötzchen in die Nase des Unruhklöbels gedrückt. Es sitzt dort zuweilen so fest, daß es bei den Versuchen, es zu entfernen, beschädigt oder verdorben wird. Herr Lange hat, um diesem Uebel abzuhelfen, die Nase des Unruhklöbels mit einem feinen Schlitz versehen, so daß das Klötzchen federnd festgehalten wird. Um es zu lösen, hat man nur mittels eines Schraubenziehers od. dgl. den Schlitz etwas zu öffnen, worauf das Klötzchen leicht herauszudrücken ist.

Bei besseren Uhren wird der kreisrunde Zapfen des Klötzchens ebenfalls in die geschlitzte Bohrung des Unruhklöbels geführt, ist aber lose in der Bohrung beweglich, so daß die Spirale sich frei zwischen den Rückerstiften bewegen kann. Wenn sie ihre richtige Stellung gefunden hat, wird durch Anziehen der Schraube (siehe Abb. 1) der Schlitz zusammengezogen und das Klötzchen dabei festgepreßt.

Die Spiralfeder wurde bisher im Klötzchen mit Hilfe eines Stiftes befestigt. Bei einer Verkürzung oder Verlängerung der Spirale ist der Stift zu entfernen, wieder zu ersetzen und die Spirale wieder flach und in richtige Höhe zu bringen. Bei der aus Abb. 2 bis 5 ersichtlichen Anordnung kommt der Stift ganz in Wegfall. In einer vertieften Ausdrehung des Spiralklötzchens (siehe Abb. 2 und 3) ist parallel zu derselben eine durch eine Schraube bewegliche Klemmbacke *b* angebracht, zwischen welcher das Spiral-

ende eingeschoben und durch Anziehen der Schraube fest gegen die Wand *a* des Spiralklötzchens gepreßt wird. Durch Zwischenschaltung einer Feder und durch Betätigung der Schraube kann das Klemmstück federnd gegen die Wand *a* geführt und von derselben zurückgeführt werden. Die Spirale wird, weil sie frei zwischen der Klemme beweglich ist, beim Schließen derselben weder seitlich, noch in der Höhe verändert.

Das Klötzchen kann man bei etwas mehr Höhe noch vereinfachen, wenn man statt des zwischen der Wand *a* und *c* bewegten Klemmstückes *b* das Spiralklötzchen nur mit einer Wand *a*



versieht, an welche das Klemmstück *b* geschraubt wird (siehe Abb. 4 und 5), durch Zwischenlage einer als Sehne gebildeten Feder wird die Klemmbacke *b* beim Lüften der Schraube so weit von der Wand *a* weggeführt, daß die Spirale sich in dem Zwischenraum frei bewegen kann. Abb. 4 zeigt, wie bei gelüfteter Schraube die sehnenartig gestaltete Feder das Klemmstück *b* von der Wand *a* weggeführt hat, so daß die Spirale sich in dem nun entstandenen Zwischenraum frei in Höhe und Länge bewegen kann. Abb. 5 zeigt, wie durch Schließen der Schraube die Klemmbacke *b* und damit zugleich auch die Spannfeder und die Spiralfeder gegen die Rundung der Wand *a* gedrückt wird.

Dieses Klötzchen und seine Befestigungsart bieten große Vorteile. Einmal läßt sich die Spirale beliebig und schnell etwas verlängern oder verkürzen und bleibt dabei im Kreise der Rückerstifte und in gleicher Höhe und Fläche, es lassen sich somit kleine Differenzen leicht und schnell beseitigen. Ein weiterer großer Vorteil besteht darin, daß durch eine geringe Längenverschiebung der Spirale die Entwicklung der Spirale oft so günstig beeinflusst wird, daß kleine Gangabweichungen in den Seitenlagen (Bügel rechts und links) oft schnell ausgeglichen werden.

Sprechsaal

Die Preislisten des Reichsbundes für das Taschenuhrgehäusegewerbe

Der genannte Verband veröffentlichte seiner Zeit eine Grundpreisliste für Gehäusearbeiten, die auch in der Reparaturpreisliste des Zentralverbandes Aufnahme fand. Von Zeit zu Zeit wird ein Multiplikator festgesetzt, der den Wirtschaftsverhältnissen Rechnung trägt. Von einem unserer Mitglieder wurde uns nun eine praktische Erfahrung mitgeteilt. Dieser bestellte ein silbernes Savonnette-Gehäuse für ein einzelnes Werk. Für das Gehäuse wurde von einer Berliner Firma ein Preis von 211550 Mk. in Rechnung gestellt, während der Preis nach dem derzeitigen Multiplikator des Verbandes etwa 72000 Mk. betrug. Wenn auch Grundpreise Mindestpreise sind, so wird man doch die Forderung eines Preises, der das Dreifache beträgt, nicht gerechtfertigt finden können. Unserer Ansicht nach wäre es besser, wenn dann überhaupt keine Preislisten veröffentlicht würden. Entweder sind die von dem Gehäusemacherverband veröffentlichten Preislisten nicht richtig, oder aber, was wahrscheinlicher ist, der von dem betreffenden Gehäusemacher berechnete Preis ist ein durchaus ungerechtfertigter.

W. König.

